



## **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2017 zum Übergang von Internationalen Klassen in Regelklassen**

### **Frage:**

Mit welcher gesamtstädtischen Strategie organisiert die Verwaltung den Übergang von der Internationalen Klasse in die Regelklasse für zugewanderte Kinder und Jugendliche und mit welchen Maßnahmen genau soll das System Schule durchlässig gemacht und den neu zugewanderten Kindern gleichberechtigte Bildungschancen eröffnet werden?

### **Zusatzfrage 1:**

Wie will die Verwaltung der Tatsache Rechnung tragen, dass besonders viele neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mitte, Brackwede, Stieghorst und Heepen beschult werden?

### **Zusatzfrage 2:**

Ist es vorstellbar, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche nach zwei Jahren in einer internationalen Klasse noch nicht in der Lage sind, am Unterricht in der Regelklasse teilzunehmen – und welche Unterstützung ist für solche SuS dann vorgesehen?

### **Antwort**

der Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Mit RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.02.2016 „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ hat das Land NRW insgesamt 113 zusätzliche Stellen im Landesdienst zur Verfügung gestellt. Ein Nachfolgeerlass des MSW datiert vom 28.09.2016. Mit diesem wurden weitere 113 Stellen neu geschaffen.

Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, d. h. geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche in vergleichbaren Lebenslagen, z. B. im Rahmen der EU-Binnenwanderung eingewanderte Sinti und Roma, so schnell und so gut wie möglich in die Schulen vor Ort integriert werden können.

Die Stellen werden für Gebietskörperschaften ausgeschrieben, denen eine besonders große Zahl von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zugewiesen worden ist und in denen erkennbar hohe Bedarfe für die Mitwirkung sozialpädagogischer Fachkräfte festzustellen sind.

Als Basis für die Ausschreibung, Besetzung und Aufgabenbeschreibung war ein im Bereich der Gebietskörperschaft abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept.

Die Stadt Bielefeld hat mit Antrag vom 27.04.2016 drei Stellen aus der I. Zuweisung beantragt, die mit Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.2016 bewilligt wurden.

Mit Datum vom 29.11.2016 wurden weitere drei Stellen aus der II. Zuweisung beantragt. Eine Entscheidung über diesen Antrag liegt bisher nicht vor, da es das Land NRW im Vorfeld versäumt hat, den Erlass vom 02.02.2016 dem zuständigen Hauptpersonalrat der Lehrkräfte an Schulen (HPR) zur Mitbestimmung vorzulegen. Das Verfahren muss nun nachgeholt

werden. Dabei ist nach Mitteilung des HPR auch inhaltlich nachzubessern, da im Verfahren festgestellt wurde, dass das Ausschreibungsverfahren landesweit höchst unterschiedlich gestaltet war und im Ursprungserlass Regelungen zur Ausschreibung, Auswahlkriterien, zum Einsatz und zur Auswahlkommission fehlten.

Das Land NRW hat daraufhin die Einstellungsverfahren landesweit zum 28.11.2016 ruhend gestellt. Das Schulamt für die Stadt Bielefeld hatte zu diesem Zeitpunkt aus der I. Zuweisung bereits das Auswahlverfahren beendet und die Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Zuständigkeit des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsicht war gegeben, da die Stellen Stammschulen im Primarbereich zugewiesen wurden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Detmold ist bezgl. der II. Zuweisung davon auszugehen, dass nach Klärung der o. g. Angelegenheit auch der zweite Antrag der Stadt Bielefeld vollumfänglich bewilligt wird und damit dann künftig 6 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team zur Verfügung stehen. Leider wurde für die Wiederaufnahme des Verfahrens keine Zeitschiene benannt, so dass ein Termin für die Stellenbesetzung hier nicht prognostiziert werden kann.

Beim Schulamt für die Stadt Bielefeld haben am 15.11.2016 zwei Schulsozialarbeiter als Integrationscoaches ihren Dienst aufgenommen. Die dritte Stelle ist seit dem 02.01.2017 besetzt. Die Integrationscoaches sind in den Schulen vor Ort für den genannten Personenkreis tätig und arbeiten darüber hinaus an der Vernetzung im Stadtbezirk und im multiprofessionellen Team.

Basierend auf dem Handlungskonzept und der in 2016 erfolgten Zuweisungen von Seiteneinsteigern nach Bielefeld, war eine sozialräumliche Schwerpunktsetzung für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aller Schulstufen in den Stadtbezirken Brackwede, Heepen und Mitte auszumachen.

Da die neuen Fachkräfte gemäß Erlass in der Regel nicht einer einzelnen Schule zuzuweisen sind, sondern vor Ort in einem multiprofessionellen Team tätig werden, wurden im Handlungskonzept entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe in den folgenden Stadtbezirken als Stammschulen benannt:

- ✚ Stadtbezirk Heepen: Grundschule Heeperholz
- ✚ Stadtbezirk Mitte: Grundschulverbund nördliche Innenstadt (GSV Hellingskamp /Josef)
- ✚ Stadtbezirk Brackwede: Grundschule Ummeln

Entsprechend der Intention des o. g. Erlasses erstreckt sich der Aufgabenkatalog der Integrationscoaches von der Einzelfallarbeit über die Entwicklung von systemisch angelegten Förderkonzepten und der Entwicklung offener Projekt- oder Freizeitangebote bis hin zu Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und berücksichtigt dabei nicht nur die soziale, sondern auch insbesondere die kulturelle Integration. Sie orientiert sich dabei an dem jeweiligen Bedarf der Betroffenen genauso wie an dem systemischen Bedarf an Integration der neuen Schülerinnen und Schüler.

Ferner erfordert die Vielzahl der Akteure im Bielefelder Bildungsbereich mit ihren unterschiedlichen Professionen und Zielsetzungen eine intentionale Vernetzung. So kann sichergestellt werden, dass die Integration der neu zugewanderten SuS schneller, effizienter, passgenauer und nachhaltiger erfolgt. An dieser Vernetzung arbeiten die Integrationscoaches mit.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die II. Stellenzuweisung war festzustellen, dass in Bielefelder Grundschulen durchschnittlich mehr neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang beschult wurden, als in der Sekundarstufe I (Grundschule ca. 151 Kinder,

Sek I ca. 130 Kinder und Jugendliche). Den sich hieraus ergebenden Bedarfen wird die Stadt Bielefeld mit der Implementierung der weiteren Fachkräfte an folgenden Stammschulen in den Sozialräumen Brackwede, Heepen und Mitte Rechnung tragen:

- 🚧 Stadtbezirk Heepen: Grundschule Brake
- 🚧 Stadtbezirk Mitte: Grundschule Bückardt
- 🚧 Stadtbezirk Brackwede: Grundschule Brock

Zur Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist ein abgestimmtes Verfahren mit den aufnehmenden Schulen erforderlich, welches rechtzeitig zum Übergang eingerichtet wird.

Die nach Erlasslage zur Planung und Umsetzung des Einsatzmanagements der Integrationscoaches einzurichtende Steuergruppe hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 17.11.2016 primäre und sekundäre Handlungsfelder erarbeitet, zu denen die bereits vor Ort befindlichen neuen Fachkräfte nunmehr die Arbeit aufgenommen haben.

Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld ab dem 01.03.2017 ein auf zwei Jahre befristetes Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ umsetzen. Zielsetzung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Bielefeld mit 283.932,32 € geförderten Programms ist es, den Neuzugewanderten einen raschen Zugang zum Regelsystem zu ermöglichen und ihre nachhaltige Bildungsbeteiligung in der Kommune zu fördern.

Dafür sind bestehende Barrieren zu identifizieren und zu überbrücken. Dies soll durch die strukturelle Weiterentwicklung von Kooperationen und eine Verbesserung der Organisationsstruktur erfolgen. Als weiteres Modul soll ein Konzept zur formalen und nonformalen Kompetenzerfassung und -entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der Erst- und Folgeberatung zur Bildungsintegration entwickelt werden.

Das Programm wird in enger Kooperation des Bildungsbüros im Amt für Schule mit dem Kommunalen Integrationszentrum umgesetzt. Die Förderung umfasst die Finanzierung von zwei Vollzeitstellen in Bielefeld und die Kosten für Fortbildungen und bundesweite Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Antwort zu Zusatzfrage 2:**

Es ist Praxis, dass Schülerinnen und Schüler, die eine längere Verweildauer als zwei Jahre in einer internationalen Klasse benötigen, dort auch entsprechend beschult werden können. Genauso kommt es aber auch vor, dass Schülerinnen und Schüler schon vor Ablauf der zwei Jahre in Regelklassen wechseln. Der Erlass spricht von einer in der Regel zweijährigen Verweildauer.

Die jeweils in den Klassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich regelmäßig in Konferenzen über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler aus und entscheiden über die weitere Beschulung. Förderung geschieht beispielsweise durch die Teilnahme in zusätzlichen Sprachfördergruppen oder auch die Vernetzung mit der Schulsozialarbeit. Umfangreiche Unterstützung erhalten die Schulen auch durch die Angebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und die Maßnahmen des BuT.

i.A.  
gez. Beckmann